



An die Gemeinde/Stadtverwaltung

Förderantrag

nach der Förderrichtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld zur Gewährung eines Transportkostenzuschusses bei der Erdaushub- und Bauschuttentsorgung vom 04.04.2017

Antragssteller/in

Name, Vorname	E-Mail
Straße, Hausnummer	Telefon/ Mobil
PLZ, Ort	Fax

Förderobjekt

Flurstücks-Nummer, Gemarkung	Baujahr
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Erklärungen

- Die notwendige behördliche Genehmigung (z.B. Baurecht, Denkmalschutzrecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht)

erfolgte am

ist/ wird beantragt

ist nicht notwendig

- Geplante Maßnahmen und damit verbundene voraussichtliche Aufwendungen für die Transportkosten des Erdaushubs und/bzw. des Bauschuttes:

Nr.	Maßnahme	Einfache Entfernung in km Objektstandort - Entsorgungseinrichtung	Voraussichtliche Menge Erdaushub/Bauschutt in Tonnen (t)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

3. Mit der Maßnahme habe/n ich/wir noch nicht begonnen. Ich/Wir beantrage/n die Zustimmung zum Beginn der Maßnahme. Ich/Wir beabsichtige/n, am _____ zu beginnen.
4. Für die vorstehend aufgeführten Maßnahmen werden/wurden anderweitig Zuwendungen beantragt:

Nein

Ja, und zwar von wem und welcher Betrag:

Zuwendungsgeber	Höhe der beantragten Zuwendung in €

5. Die unter 2. aufgeführten Aufwendungen können weder als Betriebsausgaben noch anderweitig (Werbungskosten etc.) steuerlich geltend gemacht werden
6. Die unter 2. aufgeführten Aufwendungen können nicht umgelegt werden (z.B. Kanal-, Straßenbaumaßnahmen etc. - bei kommunalen Antragstellern)

Hinweise:

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und sie kann nur gewährt werden, wenn ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch kann auch durch diese Antragstellung nicht begründet werden. Die Bewilligungsbehörde (Landratsamt Rhön-Grabfeld) kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Werden Zuschüsse wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 263 Strafgesetzbuch). Erhebliche Tatsachen sind die Angaben zu den Nummern 1 bis 6 dieses Vordrucks; die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen; die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen; die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen; Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Mir/ Uns ist bekannt, dass – soweit in diesem Antrag keine zusätzlichen besonderen Erhebungszwecke benannt oder zusätzliche Einwilligungen zu Datenübermittlungen an Dritte abgegeben werden – die Daten für die Bearbeitung der beantragten Fördermaßnahmen erhoben und verarbeitet werden. Die mit diesem Antrag erhobenen Angaben sind freiwillig; die Nichtangabe führt jedoch zur gänzlichen oder teilweisen Ablehnung des Antrags. Die Angaben werden zur Feststellung der Förderungsberechtigung und Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert. Die Daten werden ferner für statistische Zwecke des Landratsamtes Rhön-Grabfeld verwendet. Einer Veröffentlichung der Daten, Beschreibung des Vorhabens, Höhe der bewilligten Zuwendung, Standort sowie fotografische Darstellung der geförderten Maßnahmen, in Informationsmaterialien des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wird zugestimmt.

Mit den Maßnahmen darf erst nach der schriftlichen Zustimmung durch das Landratsamt Rhön-Grabfeld begonnen werden. Bereits begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Als Maßnahmenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag).

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und eintretende Änderungen nach der Antragsstellung umgehend der Bewilligungsbehörde mitgeteilt werden. Es ist mir/uns bekannt, dass die Auszahlung der Förderung erst nach Abschluss der beantragten Maßnahme erfolgen kann. Die Fertigstellung/Abrechnung hat innerhalb von 3 Monaten nach Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu erfolgen, ein entsprechender Verwendungsnachweis ist innerhalb dieses Zeitraumes dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorzulegen. Die Förder Richtlinien des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 04.04.2017 werden vollumfänglich anerkannt.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragssteller/in

Stellungnahme der Stadt/Gemeinde

1. Das Förderobjekt/die Wirtschaftseinheit liegt im festgelegten Geltungsbereich der Richtlinie.
Ja Nein
2. Der/ die Antragssteller/ in ist Eigentümer/in des Förderobjektes/der Wirtschaftseinheit.
Ja Nein
3. Es wurde noch nicht mit der Maßnahme begonnen.
Ja Nein
4. Sonstige Anmerkungen:

Die Stadt/Gemeinde befürwortet die beantragte Maßnahme und bestätigt die Förderfähigkeit des Vorhabens entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie.

Ja Nein

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Antrag an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet am

Vom Landratsamt auszufüllen:

Antragseingang beim Landratsamt Rhön-Grabfeld am	
Geprüft durch	
Ggf. Nachforderung von Unterlagen	
Vorz. Maßnahmenbeginn mit Bescheid/Schreiben erteilt am	
Eintrag in Vormerkliste	
Verwendungsnachweis eingegangen am	
Rücksprache Baubehörde erfolgt am	
Zuwendungsbescheid/ Ablehnungsbescheid versendet am	
Auszahlung angewiesen am	

.....
Datum

.....
Unterschrift Sachbearbeiter LRA